

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen  Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmereiamt	
<b>Bekanntmachung Planungswettbewerb für den Teilbereich Fährberg</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2021	BUGA-Ausschuss	Empfehlung
03.03.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die europaweite Bekanntmachung eines einphasigen, nichtoffenen, freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil für den Teilbereich Fährberg mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren.

Der Auslobungstext mit der detaillierten Aufgabenbeschreibung wird der Bürgerschaft nach Vorberatung in den betroffenen Ortsbeiräten und Ausschüssen zur Beschlussfassung in der Sitzung am 21.04.2021 vorgelegt.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss 2020/BV/1359 der Bürgerschaft vom 21.10.2020

Beschluss 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018

**Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt im Sommer 2018 den Zuschlag für die Ausrichtung der BUGA 2025. Das Konzept des „Warnow-Runds“, welches auch den Rahmen für die Durchführung der Bundesgartenschau bildet, fügt die verschiedenen Stadtentwicklungsbausteine um die Unterwarnow zu einer ganzheitlichen innerstädtischen Stadtentwicklung zusammen.

Ein wesentlicher Entwicklungsbaustein für die Anbindung Gehlsdorfs und der nordöstlichen Stadtteile Dierkow und Toitenwinkel an die Innenstadt ist der Fährberg. Er soll dauerhaft in seiner Bedeutung als Erholungsraum gestärkt werden und zum Eingangsbereich für die Parklandschaft am Nordufer der Unterwarnow – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau – herausgebildet werden. Die teilnehmenden Planungsteams sollen über eine städtebaulich-freiräumliche Ideenfindung für das Wettbewerbsgebiet Vorschläge für

- die Frei-, Grün- und Verkehrsräume am Ankunftsort der Warnowbrücke,
- die Einbindung des Einzeldenkmals Altes Fährhaus und der Kleingartenanlage Fährhufe und
- den Auftakt beziehungsweise den Abschluss des Warnow-Runds erarbeiten.

Die verkehrlichen Belange im Zusammenhang mit der geplanten Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sind dabei zu berücksichtigen.

Im ersten Schritt ist die europaweite Bekanntmachung des Wettbewerbs zu beschließen, um die Veröffentlichung des Planungswettbewerbs zum 10.03.2021 und den Eingang der Teilnahmeanträge zum 13.04.2021 gewährleisten zu können.

Der Auslobungstext mit der detaillierten Aufgabenbeschreibung ist mit den städtischen Fachämtern abgestimmt. Er befindet sich ebenso wie die konkrete Zusammensetzung des Preisgerichts in der finalen Bearbeitung. Im zweiten Schritt wird der Auslobungstext den zuständigen Ausschüssen, Ortsbeiräten und abschließend der Bürgerschaft zur Beschlussfassung am 21.04.2021 vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Teilhaushalt: 99                      Produkt: 55104  
 Bezeichnung: Bundesgartenschau (BUGA) –Fährberg  
 Investitionsmaßnahme Nr.: 9955104202000125

Bezeichnung: Fährberg, Position 3 geleistete Anzahlungen

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
<b>2021</b>	78532001/Ausz. für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)				273.000 €

Die Kosten in Höhe von 273.000 € beziehen sich auf den gesamten Planungswettbewerb inkl. Vorbereitung, Durchführung, Honorare, Preisgeld etc. Die detaillierte Kostenaufschlüsselung ist der Anlage 3 „2021-0204\_Kosten Planungswettbewerb Fährberg“ zu entnehmen.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	2021_0222_Bekanntmachung Planungswettbewerb Fährberg - redaktionell geänderte Fassung	öffentlich
2	2021_0204_Wettbewerbssumme Fährberg	öffentlich
3	2021_0204_Kosten Planungswettbewerb Fährberg	öffentlich

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	Niemann
NO_DOC_EXT:	2021-XXXXXX
SOFTWARE_VERSION:	11.0.3
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	mail@niemann-steege.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

## Wettbewerbsbekanntmachung

### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Oberbürgermeister

Postanschrift: Warnowufer 65

Ort: Rostock

NUTS-Code: DE803 Rostock, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 18057

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Büro des Oberbürgermeisters Fachbereich BUGA

E-Mail: [buga@rostock.de](mailto:buga@rostock.de)

Telefon: +49 3813812925

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.rostock.de/>

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://PLATZHALTER.de/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://PLATZHALTER.de/>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH

Postanschrift: Wasserstraße 1

Ort: Düsseldorf

Postleitzahl: 40213

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Niemann + Steege Gesellschaft für Stadtentwicklung Stadtplanung Städtebau Städtebaurecht mbH

Telefon: +49 2118632520

E-Mail: [mail@niemann-steege.de](mailto:mail@niemann-steege.de)

Fax: +49 21186325210

NUTS-Code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.niemann-steege.de/>

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

BUGA 2025 Rostock - Planungswettbewerb für den Teilbereich Fährberg

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71400000 Stadtplanung und Landschaftsgestaltung

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71200000 Dienstleistungen von Architekturbüros

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Zweck des Verfahrens ist die Gestaltung des Gebiets „Fährberg“, dem aufgrund seiner Lage an der geplanten Warnowbrücke als Eingangsbereich der BUGA 2025 eine besondere Relevanz zukommt. Es soll ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Areal entstehen, das neben seiner Nutzung für die BUGA 2025 dauerhaft als Erholungsraum für Rostock dienen kann. Für den betreffenden Planungsbereich werden Lösungen gesucht, die für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock standortgerechte Nutzungen präsentieren, die den Qualitätsansprüchen für eine nachhaltige öffentliche Freianlage mit hohem Freizeitwert Rechnung tragen. Eine hohe gestalterische Qualität zeitgemäßer Landschaftsplanung ist genauso wesentlich wie ein nachhaltiges Pflanz- und Pflegekonzept und die Beachtung der besonderen lokalen Bedingungen wie der Einbeziehung des Einzeldenkmals „Altes Fährhaus“ mit seinen Freianlagen, der Kleingartenanlage „Fährhufe“ als auch der Wassersportvereine. Die Aufwertung der bestehenden Funktionsräume Kleingartenanlage, Wassersportanlagen, „Altes Fährhaus“, Uferbereich sowie öffentliche Grün- und Freiflächen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Das Wettbewerbsgebiet ist in einen Realisierungsteil (**Betrachtungsraum: 13 ha**) und einen Ideenteil (Betrachtungsraum: 4 ha) gegliedert.

Die Vergabe der Leistungen wird auf Basis der Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt und soll als Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV erfolgen. Aufgrund der besonderen qualitätssichernden Anforderungen an das Vorhaben, erfolgt ein vorgeschalteter nichtoffener, einphasiger freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß § 3 Abs. 3 der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) i.V.m. § 79 VgV, der der Auswahl der Bieter:innen/Bietergemeinschaften für das Verhandlungsverfahren dient, mit vorgeschaltetem EU-weitem Bewerbungsverfahren.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs soll die Bearbeitung der Aufgabenstellung für Freianlagen weitestgehend entsprechend der Leistungsphase 2 (Vorplanung) gemäß § 39 HOAI geleistet werden. Aufgrund der Komplexität der Entwurfsaufgabe werden ergänzende **Objektplanungsleistungen** aus den Planungsdisziplinen

- **Gebäude und Innenräume (gemäß § 34 HOAI)**
- **Ingenieurbauwerke Wasserbau und technische Anlagen in Freianlagen (gemäß § 43 i.V.m. Anlage 12.2)**
- **Verkehrsplanung (gemäß § 47 HOAI)**
- **Tragwerksplanung (gemäß § 51 HOAI)**

im Rahmen der jeweiligen Leistungsphase 2 (Vorplanung) einzubeziehen sein.

Die Anschließend an das Wettbewerbsverfahren zu beauftragenden Planungsleistungen umfassen die Planung der Gebäude gemäß § 34 HOAI der Freianlagen gemäß § 39 HOAI, der Ingenieurbauwerke (Wasserbau und technische Anlagen in Freianlagen) gemäß § 43 HOAI, der Verkehrsanlagen gemäß § 47 HOAI sowie der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI. Die Planungsleistungen werden stufenweise vergeben. Das Auftragsversprechen umfasst für die benannten Planungsdisziplinen gemäß §§ 34, 39, 43, 47 und 51 neben der abzuschließenden Leistungsphase 2 zunächst die Leistungsphasen 3 und 4. Im weiteren Verfahren werden gegebenenfalls, soweit die Planungsaufgabe realisiert werden soll und die Umsetzung gesichert ist, die Leistungsphasen 5 und 6 sowie 7 und 8 der jeweiligen Leistungsbilder stufenweise beauftragt. Es

ist vorgesehen die Leistungen an eine:n Generalplaner:in zu vergeben. Die generalplanerische Leitung des interdisziplinären Planungsteams soll durch eine:n Landschaftsarchitekt:in erfolgen.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren verhandelt die Ausloberin zunächst nur mit dem/der Wettbewerbssieger:in. Verhandlungen mit den weiteren Preisträgern finden nur statt, falls die Verhandlungen mit dem/der Wettbewerbssieger:in zu keinem Ergebnis geführt haben.

#### II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz:

Bundesgartenschau (BUGA) 2025 Rostock

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### III.1) **Teilnahmebedingungen**

##### III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen. Die Teilnahmebedingungen gemäß § 4 Abs. 1 RPW 2013 leiten sich aus der Wettbewerbsaufgabe sowie der dafür erforderlichen fachlichen Qualifikation ab. Teilnahmeberechtigt für das Wettbewerbsverfahren sind natürliche und juristische Personen, die gemäß § 75 Abs. 1, 2 und 3 VgV die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt:in, Architekt:in, und Ingenieur:in (Verkehrsanlagen, Wasserbau, **Tragwerksplanung**) tragen dürfen oder nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden. Die Ausloberin sieht die generalplanerische Leitung durch eine:n Landschaftsarchitekt:in vor.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, sofern der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der/die zu benennende bevollmächtigte Vertreter:in und der/die Verfasser:in der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen. Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die fachlichen Anforderungen und die Bewerbergemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sollen neben den zwei gesetzten Teilnehmer:innen/Teilnehmergemeinschaften (vgl. IV.1.7) 8 Teilnehmer:innen/Teilnehmergemeinschaften ihrer Eignung gemäß zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden (vgl. § 42 VgV). Das Teilnehmerfeld setzt sich demnach aus 10 Teilnehmer:innen/Teilnehmergemeinschaften zusammen. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Bewerbungen zwingend erforderlich. Insbesondere sind die Bewerbungsformulare vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und die darin geforderten Anlagen zu übermitteln (Eigenerklärung). Mehrfachbewerbungen jeglicher Art sind unzulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Teilnahmeanträge bei der unter lit. I.3 genannten Kontaktstelle fristgerecht über die bekanntgegebene Vergabeplattform eingegangen sind. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die notwendigen Informationen zur Bewertung der Eignungskriterien gemäß den Bewerbungsunterlagen sind eindeutig und prüfbar einzureichen. Bei Nichtvollständigkeit der geforderten Unterlagen und Angaben behält sich die Auftraggeberin vor, diese gemäß § 56 Abs. 2 VgV nicht nachzufordern. Nichteinreichen von angeforderten Unterlagen zur Eignungsprüfung kann zum Ausschluss vom Verfahren führen. Anhand der Bewerbungsunterlagen werden die Eignungskriterien geprüft und mögliche Ausschlusskriterien/Teilnahmehindernisse festgestellt. Alle fremdsprachigen Urkunden oder Nachweise sind in

deutscher Sprache zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend, sofern sie im Sinne einer Eigenerklärung abgegeben und unterschrieben wurde.

Die maximale Gesamtbewertungspunktzahl für eine Bewerbung beträgt 240 Punkte. Detaillierte Angaben zur Auswahl sind den Bewerbungsunterlagen (Anlage A 1 - 12) zu entnehmen. Im Teilnahmewettbewerb werden 8 Bewerber:innen/Bewerbergemeinschaften mit den höchsten Gesamtbewertungspunktzahlen und zwei gesetzte Teilnehmer:innen/Teilnehmergemeinschaften (vgl. IV.1.7) ausgewählt und aufgefordert am Wettbewerb teilzunehmen. Erfüllen mehr als 8 Bewerber:innen/Bewerbergemeinschaften gleichermaßen die Anforderungen entsprechend der zugrunde gelegten Kriterien, behält sich die Auftraggeberin vor, gemäß § 75 Abs. 6 VgV unter den verbliebenen Bewerber:innen ein Losverfahren durchzuführen.

Einzureichende Unterlagen für die Bewerbung siehe Bewerberformulare.

### III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

#### III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

- Landschaftsarchitekt / Landschaftsarchitektin (Nachweis, z.B. Kammermitgliedschaft oder gleichwertig)

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### IV.1) **Beschreibung**

##### IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 10

##### IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

Hannes Hamann Landschaftsarchitekten, Rostock/Berlin

BHF BENDFELDT HERRMANN FRANKE LandschaftsArchitekten GmbH, Schwerin/Kiel

##### IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Insbesondere werden zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten innerhalb des Planungswettbewerbs nachfolgende Kriterien zugrunde gelegt. Die Reihenfolge und Gewichtung wird durch das Preisgericht definiert. Das Preisgericht hat das Recht, die Beurteilungskriterien zu ergänzen, zu ändern oder zu modifizieren.

1. Gestalterische und räumliche Qualitäten
2. Funktionale Aspekte
3. Verkehrstechnische Aspekte
4. Bautechnische Aspekte
5. Aspekte der Nachhaltigkeit

#### IV.2) **Verwaltungsangaben**

##### IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 13/04/2021

Ortszeit: 12:30

##### IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 26/04/2021

##### IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

#### IV.3) **Preise und Preisgericht**

##### IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für die Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin für die Teilnehmer:innen/Teilnahmegemeinschaften 125.000,- € (netto) zur Verfügung.

Die Summe von insgesamt 35.000,- € (netto) wird in Form von Aufwandentschädigungen ausgeschüttet und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer:innen/Teilnahmegemeinschaften bei Erfüllung der geforderten Wettbewerbsleistungen verteilt.

Die Aufteilung der Gesamtsumme ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis (50%) 45.000,- € (netto)
2. Preis (30%) 27.000,- € (netto)
3. Preis (20%) 18.000,- € (netto)

Aufwandentschädigungen

(10 Teilnehmer:innen/Teilnahmegemeinschaften á 3.500,- €) 35.000,- € (netto)

Über die Erfüllung der Leistungen bzw. die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen entscheidet das Preisgericht. Die Aufteilung der Preise kann abweichend von den vorgenannten Beträgen einstimmig durch das Preisgericht geändert werden. Die Preise sind Gegenleistungen für die vom Preisgericht ausgezeichneten Entwürfe und sind als Nettobeträge aufgeführt.

Die Preisgelder und Aufwandentschädigungen werden den Teilnehmer:innen/Teilnahmegemeinschaften gegen eine entsprechende Rechnung nach Bekanntgabe der Wettbewerbsentscheidung gezahlt. Über die Ausschüttung von Preisen und die Aufwandentschädigungen hinaus werden den Teilnehmer:innen/Teilnahmegemeinschaften keine Kosten erstattet.

#### IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

Kosten für die Bewerbung und Bearbeitung werden nicht erstattet.

#### IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

#### IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

#### IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

#### VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Der Wettbewerb ist von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern unter der Registriernummer X am XX.XX.2021 bestätigt worden.

Gemäß § 70 Abs. 3 VgV gibt die Ausloberin das Ergebnis des Wettbewerbs innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs im EU-Amtsblatt bekannt.

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gemäß § 6 Abs. 2 RPW 2013. Das Preisgericht empfiehlt einen Gesamtentwurf für die weitere Bearbeitung. Die Ausloberin führt zunächst nur Verhandlungen mit dem Wettbewerbssieger (1. Preis). Verhandlungen mit den weiteren Preisträgern finden nur statt, falls die Verhandlungen mit dem Wettbewerbssieger zu keinem Ergebnis geführt haben. In diesem Fall führt die Ausloberin ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern nach den Regelungen der VgV durch. In diesem Fall erfolgt die Zuschlagsentscheidung auf der Grundlage einer Zuschlagsmatrix. Diese wird in diesem Fall den beteiligten Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben, damit sie ihre Angebote hieran ausrichten können. Die Auftraggeberin behält sich vor den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote gemäß § 17 Abs. 11 VgV zu vergeben ohne in weitere Verhandlungen zu treten. Fragen während der Bewerbungsphase sind schriftlich an die unter I.3 genannte Kontaktstelle zu übermitteln. Die eingegangenen Fragen und deren Beantwortung werden anonymisiert auf der bekanntgegebenen



Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber sind verpflichtet, sich über eingegangene Bewerberfragen und deren Beantwortung zu informieren.

Anlagen:

Bewerbungsformulare 1 - 12

Auslobung

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Telefon: +49 3855885165

Fax: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

- vgl. § 134 Abs. 2 GWB

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 – 4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

Telefon: +49 3855885165

Fax: +49 3855884855817

Internet-Adresse: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

# Berechnung der Wettbewerbssumme

## „BUGA 2025 Rostock Teilbereich Fährberg“

Einphasiger nichtoffener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil gemäß RPW 2013

- Objektplanung gemäß §§ 34 + 35 HOAI
- Freianlagen gemäß §§ 39 + 40 HOAI
- Ingenieurbauwerke gemäß §§ 43 + 44 HOAI
- Verkehrsanlagen gemäß §§ 47 + 48 HOAI

Die Preissumme ist auf der Basis der HOAI, 10. Juli 2013 (BGBL. I S. 2276) neueste Fassung, wie folgt ermittelt worden:

### Ansätze für die Berechnung der Honorarsumme:

<b>Bestimmung der Honorarzone gemäß § 35 Abs. 2, 4 und 6 HOAI, Gebäude und Innenräume</b>		
	Zu vergebende Punkte (max.)	Vergebene Punkte
1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	6	2
2. Anzahl der Funktionsbereiche	9	3
3. gestalterische Anforderungen	9	6
4. konstruktive Anforderungen	6	2
5. technische Anforderungen	6	3
6. Ausbau	6	3
<b>Gesamtsumme der vergebenen Punkte</b>	42	19
<b>19 Punkte entsprechen Honorarzone III Mindestsatz</b>		

<b>Bestimmung der Honorarzone gemäß § 40 Abs. 2, 3 und 4 HOAI, Freianlagen</b>		
	Zu vergebende Punkte (max.)	Vergebene Punkte
1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	8	4
2. Anforderungen an Schutz Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	8	4
3. Anzahl der Funktionsbereiche	6	6
4. gestalterische Anforderungen	8	8
5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	6	2
<b>Gesamtsumme der vergebenen Punkte</b>	36	24
<b>24 Punkte entsprechen Honorarzone IV Mindestsatz</b>		

<b>Bestimmung der Honorarzone gemäß § 44 Abs. 2, 3 und 4 HOAI, Ingenieurbauwerke</b>		
	Zu vergebende Punkte (max.)	Vergebene Punkte
1. geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	5	2
2. technische Ausrüstung und Ausstattung	5	2
3. Einbindung in die Umgebung	5	2
4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	10	4
5. fachspezifische Bedingungen	15	8
<b>Gesamtsumme der vergebenen Punkte</b>	40	18
<b>18 Punkte entsprechen Honorarzone III Mindestsatz</b>		

<b>Bestimmung der Honorarzone gemäß § 48 Abs. 2, 3 und 4 HOAI, Verkehrsanlagen</b>		
	Zu vergebende Punkte (max.)	Vergebene Punkte
1. geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	5	2
2. technische Anlagen und Ausstattung	5	2
3. Einbindung in die Umgebung oder das Objektumfeld	15	7
4. Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	10	5
5. fachspezifische Bedingungen	5	2
<b>Gesamtsumme der vergebenen Punkte</b>	40	18
<b>18 Punkte entsprechen Honorarzone III Mindestsatz</b>		

<b>Leistungsbilder:</b>		
<b>Gebäude und Innenräume</b> gemäß §§ 34 + 35 HOAI	Lph.: 1-9 (100%) netto	Lph.: 2 (7%) netto
Honorarzone III, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 1.025.000,00 €		
Mindestsatz bei 1.000.000 € 115.675,00 €		
Mindestsatz bei 1.500.000 € 165.911,00 €	118.186,80 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 35 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 7 %		8.273,08 €
Erhöhung des Honorars für den Ideenteil gemäß RPW § 7 Abs. 2 um 50%		4.136,54 €
<b>Summe</b>		12.409,61 €
	gerundet ca.	<b>12.500,00 €</b>

<b>Freianlagen</b> gemäß §§ 39 + 40 HOAI	Lph.: 1-9 (100%) netto	Lph.: 2 (10%) netto
<b>Realisierungsteil:</b>		
Honorarzone IV, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 2.000.000,00 €		
Mindestsatz bei 2.000.000 € 320.820,00 €	320.820,00 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 39 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 10 %		32.082,00 €
<b>Ideenteil:</b>		
Honorarzone IV, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 750.000,00 €		
Mindestsatz bei 650.000 € 123.736,00 €		
Mindestsatz bei 850.000 € 147.576,00 €	139.629,33 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 39 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 10 %		13.962,93 €
Erhöhung des Honorars für den Ideenteil gemäß RPW § 7 Abs. 2 um 50%		6.981,47 €
Zwischensumme Ideenteil		20.944,40 €
<b>Summe</b>		53.026,40 €
	gerundet ca.	<b>53.000,00 €</b>

<b>Ingenieurbauwerke</b> gemäß §§ 43 + 44 HOAI	Lph.: 1-9 (100%) netto	Lph.: 2 (20%) netto
<b>Realisierungsteil:</b>		
Honorarzone III, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 545.000,00 €		
Mindestsatz bei 500.000 € 48.195,00 €		
Mindestsatz bei 750.000 € 65.767,00 €	51.357,96 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 43 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 20 %		10.271,59 €
<b>Ideenteil:</b>		
Honorarzone III, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 295.000,00 €		
Mindestsatz bei 200.000 € 23.797,00 €		
Mindestsatz bei 300.000 € 32.532,00 €	32.095,25 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 43 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 20 %		6.419,05 €
Erhöhung des Honorars für den Ideenteil gemäß RPW § 7 Abs. 2 um 50%		3.209,53 €
Zwischensumme Ideenteil		9.628,58 €
<b>Summe</b>		19.900,17 €
	gerundet ca.	<b>20.000,00 €</b>

<b>Verkehrsplanung</b> gemäß §§ 46 + 47 HOAI	Lph.: 1-9 (100%) netto	Lph.: 2 (20%) netto
<b>Realisierungsteil:</b>		
Honorarzone III, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 1.580.000,00 €		
Mindestsatz bei 1.500.000 € 110.600,00 €		
Mindestsatz bei 2.000.000 € 136.800,00 €	114.792,00 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 47 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 20%		22.958,40 €
<b>Ideenteil:</b>		
Honorarzone III, Mindestsatz		
Anrechenbare Kosten: 355.000,00 €		
Mindestsatz bei 300.000 € 33.778,00 €		
Mindestsatz bei 500.000 € 49.243,00 €	38.030,88 €	
Gemäß § 7 Abs. 2 RPW 2013, sowie Gesamthonorar gemäß § 47 HOAI, Leistungsphase 2 Vorplanung 20%		7.606,18 €
Erhöhung des Honorars für den Ideenteil gemäß RPW § 7 Abs. 2 um 50%		3.803,09 €
Zwischensumme Ideenteil		11.409,26 €
<b>Summe</b>		34.367,66 €
	gerundet ca.	<b>34.500,00 €</b>
<b>Zwischensumme Planungsleistungen netto</b>		<b>120.000,00 €</b>
<b>Erhöhung der Wettbewerbssumme, besondere Leistungen gemäß Anlage II RPW 2013</b> 3 Fotorealistische Darstellungen "Renderings"	4.500,00 €	
<b>Summe</b>		124.500,00 €
	gerundet ca.	<b>125.000,00 €</b>

<b>Aufteilung der Wettbewerbssumme netto</b>		
<b>Aufwandsentschädigung</b>		
10 Teams zu je:	3.500,00 €	<b>35.000,00 €</b>
<b>Wettbewerbsprämierung Gesamt</b> (ohne Aufwandsentschädigung)		<b>90.000,00 €</b>
1. Preis (50 % gemäß RPW)		45.000,00 €
2. Preis (30 % gemäß RPW)		27.000,00 €
3. Preis (20 % gemäß RPW)		18.000,00 €

**Anlage**

Planungswettbewerb Teilbereich Fährberg	Gesamtkosten nicht-offener Wettbewerb	
	netto	brutto
Durchführung Wettbewerb (NIEMANN-STEEGE)	44.628,60 €	53.108,03 €
Durchführung Wettbewerb (NIEMANN-STEEGE), (Reserve Sachkosten e	1.500,00 €	1.785,00 €
Preisgelder	90.000,00 €	107.100,00 €
Aufwandsentschädigung Teilnehmer	35.000,00 €	41.650,00 €
Honorare Preisgericht (Aufwandsentschädigung und Sachkosten)	27.850,00 €	33.141,50 €
Honorare Sachverständige (Aufwandsentsch. und Sachkosten)	7.200,00 €	8.568,00 €
Raummiete, Versorgung (SP)	3.000,00 €	3.570,00 €
sonstige Nebenkosten, unvorhersehbare Kosten (SP)	10.000,00 €	11.900,00 €
Ausstellungssystem (SP)	4.000,00 €	4.760,00 €
Bewirtung (SP)	5.000,00 €	5.950,00 €
Kopien (SP)	1.000,00 €	1.190,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>229.178,60 €</b>	<b>273.000,00 €</b>